



Stadt Weilheim i. OB  
Admiral-Hipper-Straße 20  
82362 Weilheim i. OB

Örtliche Verkehrsbehörde  
Johannes-Damrich-Straße 10, Weilheim  
☎ 0881-682-3500/3501  
✉ [kvue@weilheim.de](mailto:kvue@weilheim.de)

## Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO

Der Antrag ist zwingend erforderlich und muss vor Beginn der Maßnahme rechtzeitig (mindestens 8 Tage vorher) erfolgen.

Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit den erbetenen Unterlagen ein, sonst können wir diesen nicht bearbeiten.

**Es ist IMMER ein Lageplan beizufügen, bei dem die Orte der Baumaßnahme eingezeichnet sind. Spartenpläne allein genügen nicht für eine Bearbeitung.**

<b>Angabe zum Antragsteller</b>		
Firma/Name/Vorname		
Anschrift der Firma		
Telefon und Email		
<b>Verantwortlicher für die Umsetzung der Verkehrsanordnung vor Ort</b>		
Name		
Persönliche Emailanschrift	Telefonnummer	RSA Nachweis nicht älter als 5 Jahre ist beizufügen
<b>Angaben zur Maßnahme</b>		
Baustelle/Ort (Straße und Hausnummer)	Grund/Gewerk	
Die Maßnahme wird durchgeführt im Zeitraum	Tatsächliche Dauer der Baustelle in Tagen/Wochen	
Ich benötige <input type="checkbox"/> Parkverbot <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> Gerüst <input type="checkbox"/> Container		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Aufgrabung</b>	Genehmigung Tiefbauamt; wird von der Verkehrsbehörde ausgefüllt <span style="float: right;">nein <input type="checkbox"/> ... ja <input type="checkbox"/></span>	
Art der Sperrung	<input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	Restbreite
	<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	Restbreite
	<input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	
<input type="checkbox"/> Anzahl der beanspruchten Parkplätze:		Bei gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Höchstparkdauer wird der Tagessatz berechnet
Ich schlage folgenden Regelplan vor:	Ich beantrage Fläche zur Sondernutzung <span style="float: right;">qm</span>	Eine Umleitung soll erfolgen über:
Datum/Unterschrift	<input type="checkbox"/> ich beantrage die Ausfertigung im vereinfachten Verfahren aufgrund meiner Jahresanordnung	
<b>X</b>		

Im Falle der Aufgrabung werden Sie gebeten, mindestens 2 Wochen vor der Baumaßnahme mit den Stadtwerken Weilheim ([post@stawm.de](mailto:post@stawm.de)) Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Infrastrukturverlegung zu klären.

**\* Mitteilung an das Tiefbauamt nach Abschluss der Arbeiten** (nur auszufüllen bei Aufgrabung)

### Fertigstellungsanzeige

Die Pflicht zur Fertigstellungsanzeige ist in der Aufgrabungsgenehmigung enthalten und muss spätestens 10 Tage nach Abschluss der Arbeiten beim Stadtbauamt vorliegen. Die Aufgrabung unterliegt einer 5-jährigen Gewährleistung. Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB12) sind in allen Bestandteilen einzuhalten.

Hiermit zeigen wir an, dass die entgeltliche Fertigstellung der oben beschriebenen Baumaßnahme erfolgt ist. Die Gewährleistung beginnt am Tag der endgültigen Fertigstellung:

Hier bitte erst nach Fertigstellung unterschreiben und dies dann an das Tiefbauamt (siehe nebenstehend) senden

Stadt Weilheim Abt. Tiefbau ☎ 0881-682-4302 ✉ <a href="mailto:josef.holzer@weilheim.de">josef.holzer@weilheim.de</a>
--

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen sowie Firmenstempel